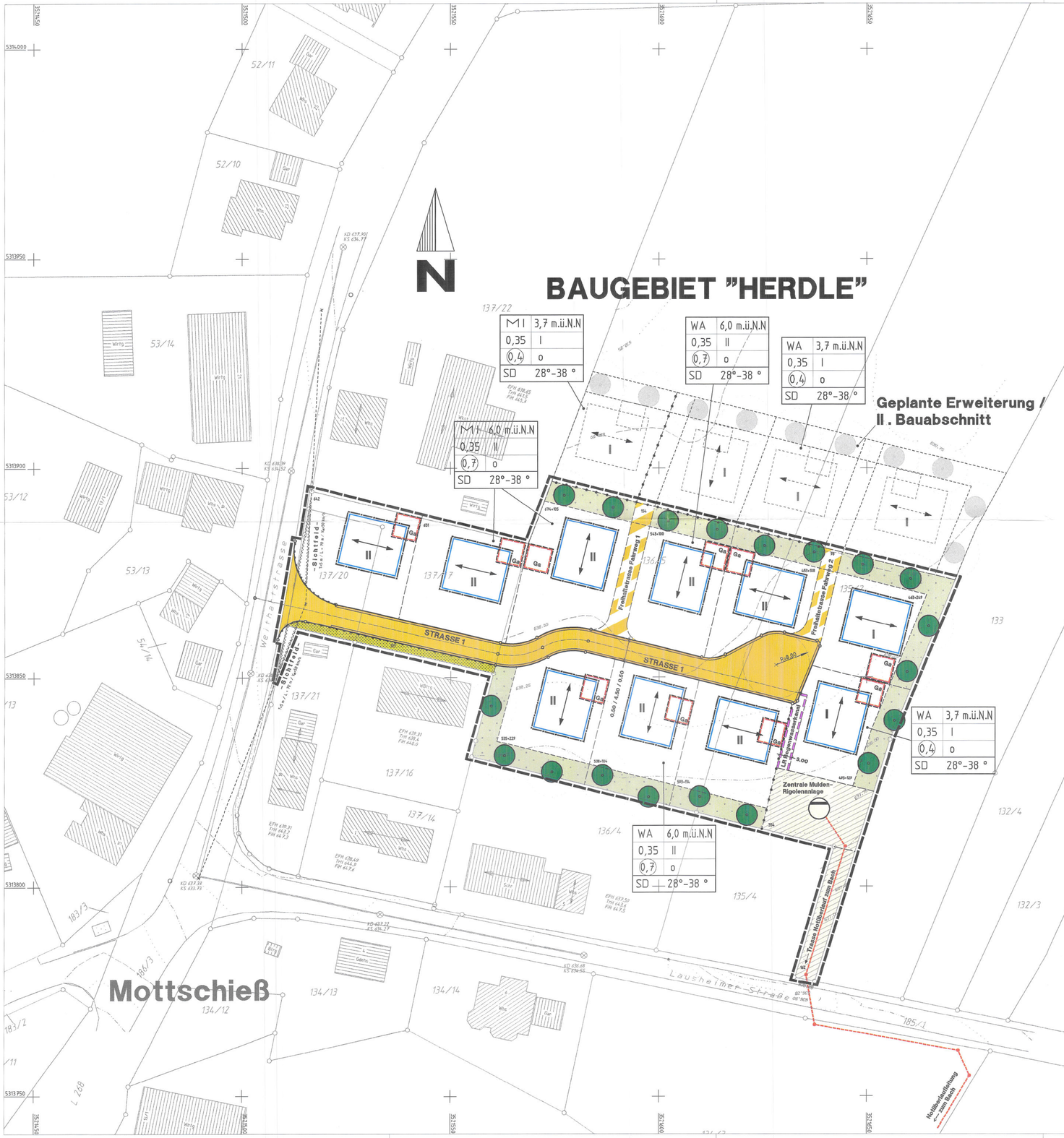

ZEICHENERKLÄRUNG: / Bebauungsplanung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I bzw. II — Maximale Anzahl der Vollgeschosse (I bzw. II)

3. Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Geplante Grundstückgrenze (nicht rechtsverbindlich)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Fahrbahnfläche

Befahrbarer Wohnweg

Verbot der Ein- und Ausfahrt

6. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Baugrundstück für Entsorgungsanlage

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

Pflanzgebote siehe Grünordnungsplanung

8. Vorschlag für Garagenstandort (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche / Baugrenze (§ 23 BauNVO)

9. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Stellung der Gebäude, Hauptfirstrichtung der Dächer (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Leitungsrecht für Regenwasserkanäle / ELektroleitungen zugunsten des Erschließungsträgers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Von Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

10. Nutzungsschablone (nach BauNVO)

Art der baulichen Nutzung	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
Geschossflächenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung

Art der baulichen Nutzung: WA = Allgemeines Wohngebiet

Grundflächenzahl: Grundfläche Haus / Grundfläche Baugrundstück

Geschossflächenzahl: Summe der Geschossflächen / Grundfläche Baugrundstück

Dachform: SD = Satteldach, zugelassen auch Krüppelwalmdach

Gebäudehöhe: EFH bis Schnittpunkt der senkrechten traufseitigen Außenwand mit der Unterkante der Sparren der Dachkonstruktion

Vollgeschosse sind Geschosse, die mehr als 1,40 m über die im Mittel gemessene Geländeoberkante hinausragen und von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden der darüberliegenden Decke oder bis OK Dachhaut des darüberliegenden Daches gemessen, mindestens 2,30 m hoch sind. Die mittlere Geländeoberfläche ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Höhenlage der Geländeoberfläche an den Gebäudeecken.

Bauweise: o = offene Bauweise

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellung:

Der Gemeinderat der Stadt pfullendorf hat am 21.03.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes ge. § 2 Abs. 1 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 42 LBO beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2004 öffentlich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Bürger:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung vom 22.12.2004 in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 12.01.2005 und anschliessenden vorzeitigen Auslegung in der Zeit vom 13.01.2005 bis 28.01.2005 durchgeführt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 31.03.2005 gehört.

4. Öffentliche Auslegung:

Die Billigung des Plankonzepts im Gemeinderat mit Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften erfolgte am 21.07.2005.

Die Öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 27.07.2005 im Amtsblatt "Pfullendorf aktuell".

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften erfolgte während der Zeitdauer vom 08.08. bis 09.09.2005.

5. Satzungsbeschluß:

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für den Bebauungsplan erfolgte vom Gemeinderat am 29.09.2005.

Der Satzungsbeschluss gem. 74 Abs. 1 und 7 LBO für die örtlichen Bauvorschriften erfolgte vom Gemeinderat am 29.09.2005.

6. Genehmigung des Bebauungsplanes:

Die Genehmigung des Landratsamtes Sigmaringen gem. § 10 BauGB wurde am ___-nicht erforderlich-___ erteilt.

7. Inkrafttreten:

Die Öffentliche Bekanntmachung mit Inkrafttreten des Bauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB i.V. mit § 74 Abs. 7 LBO erfolgte am 3. OKT. 2005

Ausgefertigt:
Pfullendorf, den 15. NOV. 2005

STADT PFULLENDORF

Dr. Schmid
Bürgermeister

Dokumentation der Änderungen (Kurztext):			
02	Ausweisung Mischgebiet um Flst. Fa. Brucker	05.07.2005	Boehme
01	Änderung der Zufahrtstrasse zum Baugebiet	12.03.2004	Boehme
Nr.	Art der Aenderung	Datum	Name

INGENIEURBÜRO BOEHME

ingenieurbüro boehme
am einfang 35
d 88630 pfullendorf
fon 07552 9290 13
fax 07552 9290 15
ib-boehme@t-online.de

Bauherr: Stadt Pfullendorf	Projekt-Nr.: 02-032-7	bearbeitet:	Boehme
	Datei: LPL00112.PLT	gezeichnet:	Boehme
	Objekt: LPL00106	geprüft:	Boehme
	Plotdatum: 16.10.05	Planversion:	7
Projekt: Bebauungsplan "Herdle" in Mottschieß	Anlage Nr.: 1		
	Plan Nr.: 1		
	Lageplan Baugebiet		
Fassung vom 10.10.2004 / 19.09.2005	Maßstab M. = 1 : 500		
Aufgestellt: INGENIEURBÜRO BOEHME	Anerkannt:		